

**Herausgeber:**  
**Deutscher  
Juristinnenbund e. V.**

Vereinigung  
der Juristinnen,  
Volkswirtinnen und  
Betriebswirtinnen

## Aus dem Inhalt

### Fokus

#### 41. djb-Bundeskongress: Wahlarbeitszeit

- |  |     |
|--|-----|
| Eröffnung<br><i>Ramona Pidal</i>   | 171 |
| Grußworte<br><i>Thomas Kutschay, Stefanie Hubig, Anette Kramme, Ralf Kleindiek, Wendela-Beate Vilhjalmsson</i> | 175 |
| Festrede: Gleichstellung und soziale Sicherung<br><i>Ricarda Brandts</i>                                       | 183 |
| Vorschlag für ein Wahlarbeitszeitgesetz<br><i>Heide Pfarr</i>  | 188 |

### Berichte und Stellungnahmen

- |   |     |
|---|-----|
| Entgeltgleichheit in Deutschland<br><i>Gisela Ludewig</i> | 196 |
| 20 Jahre djb in Thüringen<br><i>Manuela Melegari</i>      | 199 |

### Ausbildung

- |  |     |
|--|-----|
| Die Promotion – ein kleiner Leitfaden<br><i>Emily Reimer-Jaß</i> | 213 |
|--|-----|

### Intern

- |  |     |
|--|-----|
| Resümee 41. Bundeskongress<br><i>Ramona Pidal</i>                                      | 216 |
| Ergebnisse der djb-Mitgliederversammlung am 26.9.2015 in Münster<br><i>Anke Gimbal</i> | 216 |

### Porträt

- |  |     |
|--|-----|
| Dr. Ricarda Brandts<br><i>Anja Schäfer/Elena Genne</i> | 228 |
|--|-----|

# 4 / 2015

18. Jahrgang Dezember 2015  
Seiten 171–232  
ISSN 1866-377X



Nomos

# Inhalt

## Fokus

### 41. djb-Bundeskongress: Wahlarbeitszeit

<i>Einleitung</i>	171
<b>Eröffnung des 41. Bundeskongresses des Deutschen Juristinnenbundes am 24. September 2015 in Münster</b>	
<i>Ramona Pidal</i>	171
<b>Grußworte</b>	
<i>Thomas Kutschay</i>	175
<i>Dr. Stefanie Hubig</i>	176
<i>Anette Kramme</i>	178
<i>Dr. Ralf Kleindiek</i>	179
<i>Wendela-Beate Vilhjalmsson</i>	180
<b>Festrede: Gleichstellung und soziale Sicherung</b>	
<i>Dr. Ricarda Brandts</i>	183
<b>Vorschlag für ein Wahlarbeitszeitgesetz</b>	
<i>Prof. Dr. Heide Pfarr</i>	188
<b>Wahl Arbeitszeit Geld. Zur Absicherung von Sorgearbeit im Sozialrecht</b>	
<i>Prof. Dr. Maria Wersig</i>	191
<b>Bericht über die Diskussion des Konzeptes eines Wahlarbeitszeitgesetzes</b>	
<i>Prof. Dr. Heide Pfarr</i>	192
<b>Was haben Unternehmen auf dem 41. Bundeskongress des djb über Wahlarbeitszeiten berichtet?</b>	
<i>Prof. Dr. Victoria Koch-Rust/Gisela Ludewig</i>	193

## Berichte und Stellungnahmen

<b>Entgeltgleichheit in Deutschland</b>	
<i>Gisela Ludewig</i>	196
<b>20 Jahre djb in Thüringen – Festveranstaltung am 4. Juli 2015 in Weimar</b>	
<i>Manuela Melegari</i>	199
<b>Softskills und Netzwerken: Junge Juristinnen beim 41. Bundeskongress des djb</b>	
<i>Leonie Babst</i>	201
<b>Forum „Entwurf Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchGE)“</b>	
<i>Helene Johanna Fertmann/Marike Sönnichsen</i>	202
<b>Marie-Elisabeth-Lüders-Preis 2015</b>	
<b>„Frauen gehen stiften“ – zur Geschichte der Weiblichkeit im Stiftungswesen</b>	
<i>Dr. Nina Christiane Lück</i>	210

## Ausbildung

<b>Die Promotion – ein kleiner Leitfaden</b>	
<i>Dr. Emily Reimer-Jaß</i>	213

## Intern

<b>Resümee 41. Bundeskongress, 24. bis 27. September 2015 in Münster</b>	
<i>Ramona Pidal</i>	216
<b>Ergebnisse der djb-Mitgliederversammlung am 26.9.2015 in Münster</b>	
<i>Anke Gimbal</i>	216
<b>Der djb gratuliert</b>	
<b>Ursula Raue: Ernennung zur Ehrenpräsidentin</b>	
<i>Jutta Wagner</i>	222
<b>Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht i.R. Friederike Hoefer-Kissling – Nachruf</b>	
<i>Dr. Anna-Dorothea Polzer</i>	224

## Termine

## Porträt

<b>„Mehr Mut! Weniger Selbstzweifel!“: Interview mit Dr. Ricarda Brandts, Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen</b>	
<i>Dr. Anja Schäfer/Elena Genne</i>	228

## Impressum

232

# Editorial

Nach wie vor stellt die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben eine große Herausforderung dar; nicht nur, aber besonders für Familien. Vor allem Frauen, die in Paarbeziehungen und als Mütter weiterhin den ganz überwiegenden Teil der Haus- und Sorgearbeit leisten, zusätzlich zum Beruf, weichen darum oft in Teilzeit und geringfügige Arbeitsverhältnisse aus, die sich im Lebensverlauf verstetigen, während erwerbstätige Männer fast immer Vollzeit arbeiten. Das hat fatale Folgen für die eigenständige Existenzsicherung und die Altersvorsorge von Frauen, begünstigt Machtgefälle in der Partnerschaft und verfestigt so Rollenstereotype.

Vor diesem Hintergrund hat der Erste Gleichstellungsbericht der Bundesregierung die essenzielle Bedeutung von Arbeitszeitflexibilität und Zeitverwendung für die Gleichstellung betont und ein Wahlarbeitszeitgesetz angeregt. Der Gesetzgeber ist gefragt, mit einem zeitgemäßen Arbeits- und Sozialrecht steuernd einzutreten. Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) mit seiner Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht hat ein Konzept für ein Wahlarbeitszeitgesetz entwickelt und anlässlich des 41. Bundeskongresses des djb am 25. September 2015 in Münster vorgestellt.

Wahlarbeitszeitkonzepte für alle Betriebe kann der Gesetzgeber nicht vorgeben. Die gestalterischen Möglichkeiten der Unternehmen sind ganz unterschiedlich. Ein Wahlarbeitszeitgesetz muss alle Betriebe aller Branchen und aller Größen erfassen, und überall differenzierte Lösungen zulassen. Das Ziel ist selbstverantwortliches Handeln unter dem Schirm des Gesetzes. Ein Wahlarbeitszeitgesetz, das der Konzeption einer regulierten Selbstregulierung folgt, kann dies auch leisten. Es nennt Zielsetzungen und Rahmenbedingungen, gibt Formen und Fristen, Verfahren und Beteiligungsrechte vor und zählt Themenkomplexe auf, die für ein betriebliches Wahlarbeitszeitkonzept geprüft werden müssen. Selbstverantwortliches Handeln im Schatten des Gesetzes also.

Unverzichtbar sind flankierende Regelungen im Sozial- und Steuerrecht. Ein Wahlarbeitszeitgesetz darf nicht nur ein Angebot an diejenigen enthalten, die sich eine Verminderung ihres Erwerbseinkommens durch eine Reduzierung der Arbeitszeit leisten können. Der Gesetzgeber muss entscheiden, wie und welche Einkommensausfälle finanziell abgesichert werden.

Anhand von Beispielen aus der Praxis, die in diesem Heft ab S. 193 dokumentiert sind, konnten wir sehen, dass es bereits sehr innovative Modelle gibt, die funktionieren. Wer also meint, ambitionierte Vorstellungen für eine Wahlarbeitszeit seien uto-pisch oder unrealistisch, wurde eines Besseren belehrt.

Die Diskussionen und Reaktionen auf das vorgestellte Konzept zu einem Wahlarbeitszeitgesetz vor, während und nach dem Kongress haben gezeigt, dass der djb hier mit gutem Grund einen Schwerpunkt seiner Arbeit setzt. Wir werden es nun weiter ausarbeiten, in Debatten vorstellen, diskutieren, die Entscheidungsträger\_innen in Politik und Gesellschaft einbeziehen und Mitstreiter\_innen gewinnen.

Schauen wir auf europäische Zusammenhänge, kommt der djb damit genau rechtzeitig: Die Europäische Kommission hat im August 2015 einen ehrgeizigen Fahrplan für einen „Neuen Start für erwerbstätige Eltern“ veröffentlicht.<sup>1</sup> Laut dem Arbeitsprogramm für 2016 soll diese Initiative „eine Reihe legislativer und nicht legislativer Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für erwerbstätige Eltern und zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen“ umfassen.<sup>2</sup> Das Konzept des djb für ein Wahlarbeitszeitgesetz kann der deutschen und der europäischen Debatte einen wichtigen und neuen Impuls geben. Wir werden unsere Überlegungen einbringen und dranbleiben.

**Gisela Ludewig**

Mitglied der Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht

1 New start to address the challenges of work-life balance faced by working families. Online: <[http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2015\\_just\\_012\\_new\\_initiative\\_replacing\\_maternity\\_leave\\_directive\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2015_just_012_new_initiative_replacing_maternity_leave_directive_en.pdf)> (Zugriff: 24.11.2015).

2 Online: <[http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_annex\\_i\\_.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_i_.pdf)> (Zugriff: 24.11.2015).